

Öffentliche Bekanntmachung

38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ in der Gemarkung Nöthen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 beschlossen, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ in der Gemarkung Nöthen aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken Gemarkung Nöthen, Flur 8, Flurstücke Nr. 58 und 82 in Bad Münstereifel, nahe Nöthen vor; Flurbezeichnung „Hinter Gierscheid“.

Die v. g. Fläche liegt gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im wirklichen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mit der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Geplant ist hier künftig eine Darstellung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiflächenphotovoltaik“. Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist parallel hierzu der Bebauungsplan Nr. 105 "Nöthen - Freiflächenphotovoltaik Gierscheid" in der Gemarkung Nöthen aufzustellen.

Der Beschluss vom 31.01.2024 zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ in der Gemarkung Nöthen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der ca. 8,7 ha große Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ in der Gemarkung Nöthen befindet sich in der freien Feldflur etwa auf halber Strecke zwischen den Stadtteilen Nöthen und Hohn. Er beinhaltet vollständig die Flurstücke Gem. Nöthen, Flur 8, Flurstücke Nrn. 58 und 82 sowie Teile des Flurstücks Gem. Nöthen, Flur 8, Flurstück Nr. 56.

Diverse Wirtschaftswege begrenzen das Plangebiet: Im Südwesten erfolgt die Begrenzung durch einen Wirtschaftsweg auf den Flurstücken Gem. Nöthen, Flur 9, Flurstücke Nrn. 42 und 163. Im Nordwesten erfolgt die Begrenzung durch einen Wirtschaftsweg auf dem Flurstück Gem. Nöthen, Flur 8, Flurstück Nr. 83, im Nordosten durch einen Wirtschaftsweg auf den Flurstücken Gem. Nöthen, Flur 8 Flurstücke Nrn. 48 und 57 und im Südosten durch einen Wirtschaftsweg auf dem Flurstück 31 in der Flur 1, Gemarkung Hohn.

Der räumliche Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beige-fügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zudem wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.06.2024 beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ in der Gemarkung Nöthen inkl. dem Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes

in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschl. 30.08.2024 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet. Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 weiterhin nicht nutzbar. Nutzen Sie daher bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-162 (Frau Königsfeld) oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

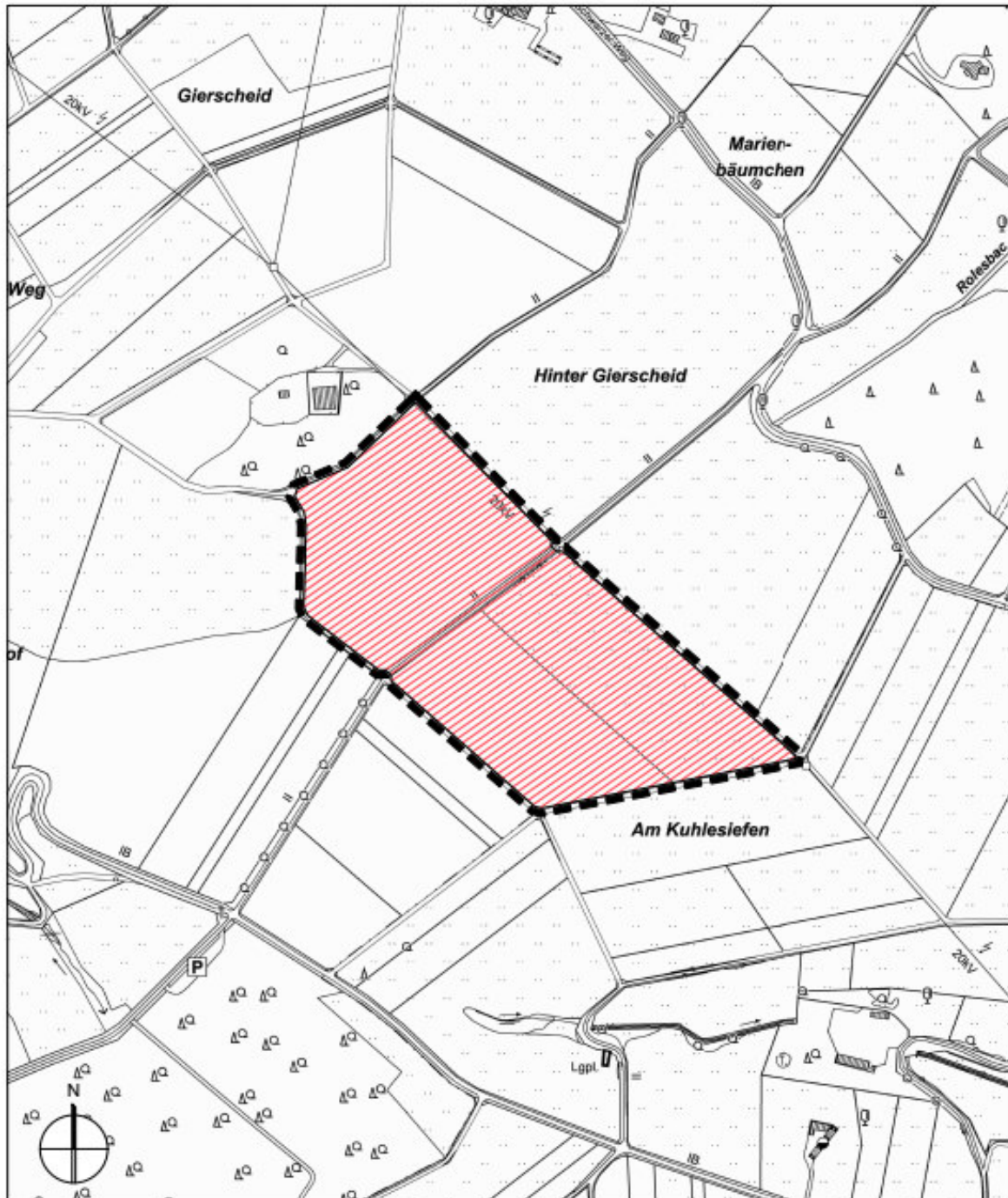
Bad Münstereifel, den 16.07.2024
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

STADT BAD MÜNSTEREIFEL

38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freiflächenphotovoltaik Gierscheid -

Übersicht zum Änderungsbereich



Änderungsbereich der 38. Flächennutzungsplanänderung

(Maßstab 1:5.000)